

2024/090 –

Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2025 beginnende Schuljahr 2025/2026 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 geboren wurden am 01.08.2025 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2019 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifezeugnisses sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen erfolgen folgendermaßen:

Emmericher Grundschulen und Anmeldungsmodalitäten

Rheinschule

Schule des gemeinsamen Lernens

Gemeinschaftsgrundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Hinter dem Mühlenberg 1

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 - 41 00

gs-rheinschule@stadt-emmerich.de

- Schicken Sie bitte den Anmeldebogen (**vollständig ausgefüllt und mit einer Kopie der Geburtsurkunde**) bis zum 04.10.2024 an die Schule oder geben sie ihn persönlich in der Schule ab
- Weitere Unterlagen, die von den Eltern ausgefüllt werden müssen, werden gemeinsam mit einem Anmeldetermin seitens der Schule an die Eltern versandt oder bei der Abgabe der Unterlagen vereinbart. **Zu diesem Termin sind die weiteren ausgefüllten Unterlagen mitzubringen.**
- An dem Anmeldetermin muss jeweils **das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher)** teilnehmen.
- Die Anmeldetermine finden in der Zeit vom 04.11.2024 bis 14.11.2024 statt.

Leegmeerschule

Schule des gemeinsamen Lernens

Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

Hansastraße 54
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0 28 22 / 75 – 42 00
gsleegmeer@stadt-emmerich.de

- Anmeldebogen (**vollständig ausgefüllt** und mit einer **Kopie der Geburtsurkunde**) soll von den Eltern bis zum 04.10.2024 an die Schule geschickt werden
- Weitere Unterlagen, die von den Eltern ausgefüllt werden müssen, werden gemeinsam mit einem Anmeldetermin seitens der Schule an die Eltern versandt. Zu diesem Termin sind ausgefüllte Unterlagen mitzubringen
- Die individuellen Termine werden in der Zeit vom 04.11.2024 bis 14.11.2024 stattfinden
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Wer Beratung benötigt oder seinen Termin ändern muss, kann sich im Vorfeld telefonisch melden

Liebfrauenschule

***Kath. Grundschule
der Stadt Emmerich am Rhein***
Speelberger Straße 215
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0 28 22 / 75 – 43 00
gsliebfrauen@stadt-emmerich.de

- Terminvergabe (telefonisch oder per Email) in der Zeit vom 26.09.2024 bis 11.10.2024 jeweils zwischen 08.30 Uhr und 12.00 Uhr

Sofern Beratungsbedarf zur sonderpädagogischen Förderung besteht, wird gebeten dies bei der Terminvergabe anzugeben.
- Anmeldetermin: Montag, 04.11.2024
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils **das Kind** und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

Regenbogenschule (Hüthum und Elten)

***Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein
mit Gemeinschaftsstandort***
Georgstraße 2
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0 28 22 / 75 – 44 00
gsstgeorg@stadt-emmerich.de

[Seit dem Schuljahr 2023/24 bilden die Schulen in Hüthum und Elten einen Grundschulverbund.
Die Anmeldung für beide Standorte findet gemeinsam in Hüthum statt.](#)

- Anmeldebogen (**vollständig ausgefüllt** und mit einer **Kopie der Geburtsurkunde**) soll von den Eltern bis zum 04.10.2024 an die Schule geschickt werden (Georgstr. 2)

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

- Weitere Unterlagen, die von den Eltern ausgefüllt werden müssen, werden gemeinsam mit einem Anmeldetermin seitens der Schule an die Eltern versandt. Zu diesem Termin sind ausgefüllte Unterlagen mitzubringen.
- Die individuellen Termine werden am Montag, den 04.11.2024, Mittwoch 06.11.2024 oder Dienstag, 12.11.2024 stattfinden.
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Wer Beratung benötigt oder seinen Termin ändern muss, kann sich im Vorfeld telefonisch melden

Michaelschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Sulenstraße 44-46

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 45 00

gsmichael@stadt-emmerich.de

- Die Terminvergabe erfolgt telefonisch in der Zeit vom 07.10.2024 bis 11.10.2024 montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
- Alternativ können Termine per Email angefragt werden
- Anmeldetermine werden an folgenden Tagen vergeben:
04.11.2024 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
06.11.2024 von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
08.11.2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
11.11.2024 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Die Anmeldung wird in etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen, da im Anschluss an die Anmeldung der Einschulungsparcours stattfindet.
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den vereinbarten Zeiten persönlich vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452 oder Frau Friedrich (dienstags vormittags), Tel.: 02822/75-1451 zur Verfügung.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

Emmerich am Rhein, den 17.09.2024

Peter Hinze

Bürgermeister